



Grundschule Wasserburg  
Mittelschule Wasserburg  
Schulweg 1  
89312 Günzburg  
Telefon: 08221-1650  
Fax: 08221-1654  
verwaltung@gms-wasserburg.de  
www.gms-wasserburg.de

Wasserburg, 01.04.2020

Liebe Eltern,

im Rahmen des **Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** ergab sich mit einem Schreiben vom 26.03.2020 eine Erweiterung der Bestimmungen aus dem Schreiben vom 23.03.2020 das die **Regelungen für die Notfallbetreuung in den Osterferien** betrifft.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilt mit, dass die Entlastungsmaßnahmen für Personen, die in Berufen der kritischen Infrastruktur tätig sind, auch während der anstehenden Osterferien weitergeführt werden sollen.

Wie es in diesem Schreiben heißt kann nur so letztlich sichergestellt sein, dass vor allem die medizinische Versorgung aufrechterhalten bleibt. Daher wurde beschlossen, die Notfallbetreuung auch in dieser Zeit anzubieten.

Eine Notfallbetreuung wird im Bedarfsfall von der Schule in der ersten Ferienwoche von Montag bis Donnerstag und in der zweiten Ferienwoche von Dienstag bis Freitag aufrechterhalten. Sie erstreckt sich bedarfsgerecht auf den Zeitraum von 8 bis 16 Uhr.

Es findet während dieser Zeit kein Freizeitprogramm/Ferienprogramm statt. Desweiteren müssen die Erziehungsberechtigten selbstständig für die Verpflegung ihrer Kinder, die sie in die Notfallbetreuung geben, Sorge tragen.

Wenn Sie zum entsprechenden Personenkreis gehören und eine Notfallbetreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, melden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, den 03.04.2020 09.00 Uhr schriftlich unter [verwaltung@gms-wasserburg.de](mailto:verwaltung@gms-wasserburg.de)

Halten Sie bitte in diesem Fall auch die ausgefüllten Formblätter zum Nachweis Ihrer Tätigkeit in einem der relevanten Berufe bereit.

#### **Hier noch einmal die Informationen zum angesprochenen Personenkreis:**

In den Notbetreuungsangeboten an Schulen und Kitas können Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, wenn bei zwei Erziehungsberechtigten nur eine bzw. einer im Bereich der Gesundheitsversorgung, Pflege oder einem sonstigen systemkritischen Beruf tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist.

Bei Einzelfragen zur Abgrenzung des Kreises der Berechtigten verweisen wir auf das Formular zur Anmeldung zur Notfallbetreuung (das Ihnen am 23.03. zuging) und die Homepage des Staatsministeriums.

*gez. Silke Röttle und Markus Mayer, Schulleitung*